



Übersicht der Standardelemente in SEK I in Bezug auf die Handreichung für KAOA

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

AB KLASSE 8

SBO 2.5 - Elternarbeit (S. 23)

Es ist wichtig, dass Sie frühzeitig die Eltern mit einbeziehen. Informieren Sie in geeigneter Weise die Eltern und Schüler/-innen der entsprechenden Jahrgangsstufen ab Jahrgangsstufe 8 mindestens einmal pro Schuljahr über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung (z.B. gekoppelt an den Elternpflegschaftsabend).

Für KAOA-STAR - SuS (SBO 2.6, S. 25) bietet der LWL in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung jedes Jahr eine zentrale Elternveranstaltung an. Diese findet im 1. Quartal des Jahres statt.

SBO 3.4 - Portfolioinstrument (S. 33)

Wählen Sie ein Portfolioinstrument entsprechend den Mindeststandards aus und legen es durch einen Schulkonferenzbeschluss, in Absprache mit den relevanten Partnern (insbesondere der Berufsberatung), als verbindliches Instrument des schulischen Berufs- und Studienorientierungsprozesses fest. Ein Portfolioinstrument, das diese Anforderungen erfüllt, ist der Berufswahlpass NRW (<https://www.bwp-kaoa.de/>)

Es gibt verschiedene Angebote des Berufswahlpasses für die unterschiedlichen Schülergruppen: Berufswahlpass in leichter Sprache, eine Erweiterung für die Schülerschaft der SEK II.

STAR-Schülergruppen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung können den OLA-Ordner der Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e.V. nutzen.

SBO 4 - Potenzialanalyse (PA) (S. 36)

Die Potenzialanalyse wird in der Regel im 1. Halbjahr des 8. Jahrgangs angeboten. Sie wird von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal eintägig durchgeführt. Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung sollten mit einbezogen werden.

Hinweis: Potenzialanalyse KAOA STAR (SBO 4.3, S. 39 - 43)

SuS mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sprache, die sich für eine Teilnahme an KAOA STAR entscheiden, machen eine zweitägige Potenzialanalyse.

SBO 5 - Berufsfelder erkunden (BFE) (S. 44)

Die Berufsfelderkundung (3 Tage, mind. 3 Berufsfelder) wird in der Regel im 2. Halbjahr des 8. Jahrgangs angeboten. Diese findet vorrangig in Betrieben statt. Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren die Schüler/-innen ihre Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen (u.a. als Gegenerfahrung zu geschlechtertypisch angesehenen Berufsfeldern). Der „Girls' und Boys' Day“ kann als BFE durchgeführt werden.

Trägergestützte BFE: Das Angebot kann, insbesondere für SuS mit besonderem Förderbedarf (z.B. SuS mit Unterstützungsbedarf nach AO-SF), mit Maßnahmen von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal ergänzt werden.

SBO 5.2 KAOA-STAR - Berufsfelder erkunden (S. 46)

Die Berufsfelderkundung wird i. d. R. nach der Potenzialanalyse und vor dem schulischen Betriebspraktikum in bis zu drei Berufsfeldern durchgeführt. Die Berufsfelderkundungen sollen nach Möglichkeit in Betrieben stattfinden und einen Arbeitstag widerspiegeln, je nach den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen.

Die Durchführung kann in Einzelfällen stattfinden in Schülerfirmen, dem Werkunterricht (hier: Durchführung der Schule) bzw. außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten, sofern sie den oben beschriebenen Anforderungen an eine Berufsfelderkundung entsprechen.

Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst. Die Durchführung bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger erfolgt durch qualifiziertes Personal des Trägers.

Achtung Zielgruppe! » SuS mit Förderschwerpunkt nach AO-SF

SBO 5.4 KAOA-STAR - Berufsorientierungsseminar (S. 50)

Das Berufsorientierungsseminar wird i. d. R. nach der Potenzialanalyse und vor dem ersten Betriebspraktikum von Mitarbeitenden des IFD durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule in Kooperation mit dem IFD. Die Umsetzung kann im Block (mindestens 3 Tage à 6 Unterrichtsstunden) oder wahlweise im Rahmen eines langfristigeren Angebots erfolgen. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert und können Inhalt der nächsten Berufswegekonferenz sein. Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat. Das Zertifikat wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Achtung Zielgruppe! » SuS mit Förderschwerpunkt nach AO-SF

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KREIS
STEINFURT



Übersicht der Standardelemente in SEK I in Bezug auf die Handreichung für KAOA

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

AB KLASSE 9 - 10

SBO 6.1 - Betriebspraktika in den Sekundarstufen (S. 51)

In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum zwei - bis dreiwöchig in der Klasse 9 und/oder 10 verbindlich durchgeführt. Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollten eigenverantwortlich durch die SuS auf der Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses (Ergebnisse PA und BFE) durchgeführt werden.

Hinweis: Nutzen Sie vorrangig Ihre bereits bestehenden Kooperationen mit Betrieben (z.B. im Kooperationsnetzwerk Schule-Wirtschaft).

SBO 6.4 - Praxiskurse für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (S. 58)

Die Praxiskurse werden ab dem 9. Jahrgang nach dem schulischen Betriebspraktikum von außerschulischen Bildungsträgern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal im Umfang von 24 Zeitstunden durchgeführt.

Achtung Zielgruppe! » SuS mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9. Sie als Lehrkraft wählen die SuS aus, die für dieses Angebot in Frage kommen. Die Finanzierung der Praxiskurse erfolgt für insgesamt 10 % der Gesamtschülerzahl im Kreis Steinfurt.

SBO 6.5 - Langzeitpraktikum (S. 59)

Ergänzend zum Betriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum ausgewählten SuS auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten, einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.

Hinweis: Nutzen Sie auch hier wieder Ihre bestehenden Kooperationen mit Betrieben (z.B. im Kooperationsnetzwerk Schule-Wirtschaft).

Achtung Zielgruppe! » SuS mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9

SBO 10.1 - Bewerbungsphase (S. 83)

Spätestens im Vorfeld des ersten Betriebspraktikums in Klasse 9 werden die einzelnen Schritte einer Bewerbung im Fachunterricht vertieft (u. a. in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Politik) und ggf. im Ganztage oder in Projekten thematisiert und eingeübt.

Wichtig! Die Bewerbungsaktivitäten der SuS sollten im Portfolioinstrument dokumentiert werden, damit weitere zuständige Personen/Beratungsinstanzen über den Verlauf informiert sind.

SBO 10.4 - Übergangsbegleitung (S. 87)

Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welchen SuS eine Übergangsbegleitung angeboten werden soll. Dieses Angebot ist für SuS freiwillig und sollte spätestens im letzten Pflichtschuljahr beginnen (z.B. durch Schulsozialarbeiter/-in).

Achtung Zielgruppe! » SuS mit besonderem Förderbedarf.

Ein Beispiel hierfür ist die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb). Entsprechend der zur Verfügung stehenden Personal-Ressource kann nur eine vorher festgelegte Anzahl von SuS durch BerEb betreut werden.

SBO 10.6 - Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung (S. 89)

Es ist vorgesehen, dass die SuS schriftlich festhalten (Anschlussvereinbarung), welche Entscheidung sie für ihren Übergang von der Schule in ein Studium bzw. in eine Berufsausbildung bisher getroffen haben und welchen nächsten Schritt sie auf dem Weg zu ihrem Berufsziel unternehmen werden. Beziehen Sie hier alle beteiligten Akteure mit ein (u.a. Erziehungsberechtigte, Berufs- und Studienberater/-innen, ggf. Berufseinstiegsbegleiter und Vertreter der aufnehmenden Systeme). Die Anschlussvereinbarung sollte auf den Ergebnissen der Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Betriebspraktika basieren.

Wichtig! Die „Anschlussvereinbarung“ verbleibt bei den SuS (und wird nicht etwa einer Bewerbung beigelegt).

Achtung Zielgruppe! » alle SuS der Vorabgangs- und Abgangsklassen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KREIS
STEINFURT